

<b><u>Beratungsvorlage:</u></b>	<input type="checkbox"/> der nicht öffentlichen ORW-Sitzung	TOP	am
	<input type="checkbox"/> der nicht öffentlichen ORE-Sitzung	TOP	am
	<input type="checkbox"/> der öffentlichen BA-Sitzung	TOP	am
	<input checked="" type="checkbox"/> der öffentlichen GR-Sitzung	TOP 11.5	am 18.10.2022

## **TOP:**

### **Leitbild**

#### **- Vorstellung des Entwurfs zum Leitbild 2030, Beschlussfassung -**

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Stegen hat seit dem Jahr 2013 das kommunalpolitische Leitbild 2020. Dieses Leitbild diente in den zurückliegenden Jahren den Bürgerinnen und Bürgern, Gemeinderätinnen und Gemeinderäten und auch der Verwaltung als Orientierung und Handlungsleitfaden für die künftige kommunalpolitische Entwicklung der Gemeinde.

Es wurde seinerzeit von einer Arbeitsgruppe bestehend aus dem damaligen Bürgermeister Siegfried Kuster und drei Gemeinderäten erarbeitet. Anschließend fanden Beratungen im Gemeinderat statt und schließlich wurde es in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19.2.2013 verabschiedet.

Die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat sahen es nunmehr als geboten an, dieses Leitbild aktuell fortzuschreiben. Auch diesmal wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit der Weiterentwicklung unserer Gemeinde beschäftigte. Dieser Gruppe gehörte jeweils ein Vertreter der Gruppierungen an, anfangs nahm Herr Daniel Rösch an den Treffen teil, ihm folgte ab 2022 Herr Stephan Gutzweiler. Außerdem arbeiteten Herr Dr. Michael Stumpf, Herr Johannes Schweizer und auch Frau Bürgermeisterin Fränzi Kleeb mit. Die Federführung und die redaktionelle Bearbeitung in dem Fortschreibungsprozess hatte dankenswerterweise Herr Dr. Michael Stumpf übernommen.

Die Ergebnisse der Treffen der Arbeitsgruppe und des konstruktiven Austausches finden sich in dem vorliegenden Entwurf des neuen kommunalpolitischen Leitbildes 2030 wieder.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt das kommunalpolitische Leitbild 2030 für die Gemeinde Stegen.

Dateiname:

# Bürgermeisteramt Stegen

LANDKREIS BREISGAU - HOCHSCHWARZWALD



Der Gemeinderat der Gemeinde Stegen hat in seiner Sitzung vom ..... das folgende kommunalpolitische Leitbild für die Gemeinde verabschiedet:

## KOMMUNALPOLITISCHES LEITBILD 2030

### Präambel

*Stegen ist eine landschaftlich reizvoll gelegene Gemeinde am Rande des Schwarzwalds im Osten von Freiburg mit hoher Lebens-, Freizeit- und Standortqualität. Die gute Verkehrsanbindung an Freiburg sowie ein überdurchschnittliches Bildungs- und Freizeitangebot, verbunden mit einer hohen Qualität der kommunalen Dienstleistungen, macht Stegen als Lebensmittelpunkt interessant für Familien und alle, die die gleichzeitige Nähe zu einer Großstadt und zur landschaftlichen Einzigartigkeit des Dreisamtales und des Schwarzwaldes zu schätzen wissen.*

*Mit der Formulierung eines thematisch strukturierten Leitbildes für Verwaltung und Gemeinderat der Gemeinde Stegen wird die Absicht verfolgt, einvernehmliche Zielvorstellungen für das politische Handeln zu erarbeiten und Visionen für die mittel- und langfristige Gemeindeentwicklung darzulegen, um die Qualität des „Standorts Stegen“ zu stärken. Das Leitbild ist Ausdruck dafür, dass Handeln und Entscheidungen von Verwaltung und Gemeinderat bürgernah und am langfristigen Gemeinwohl orientiert sind, und bildet einen Orientierungsrahmen für Entscheidungen von größerer Tragweite. Neben grundsätzlichen und konkreten Zielsetzungen enthält es auch detaillierte Projektvorschläge. Dabei stellt es keinen abschließenden Zustand dar, sondern berücksichtigt zunächst die Jahre ab 2022 und eröffnet eine Vision auf Stegen im Jahr 2030 und danach. Eine Überprüfung i.S. einer Erfolgskontrolle der Zielsetzungen des Leitbildes soll nach vier Jahren („Halbzeit“) stattfinden und der Bevölkerung sowie dem Gemeinderat vorgestellt und danach aktuellen Entwicklungen angepasst werden.*

*Eine besondere Herausforderung in den kommenden Jahren stellt die Bewältigung der Klimakrise dar, wie dies u.a. im „Integrierten Klimaschutzkonzept“ und im „Energie- und klimapolitischen Leitbild“ der Gemeinde näher ausgeführt wird. Bezugnehmend auf die Beschlüsse der 21. UN-Klimakonferenz 2015 (COP 21) bekennt sich Stegen ausdrücklich zu einem angemessenen Beitrag zur Einhaltung des sog. 1,5°-Zieles. Im vorliegenden Leitbild liegt ein Schwerpunkt dazu auf dem Schutz der Gesundheit der Bevölkerung durch die Vermeidung von Klimaschäden einerseits und auf Anpassungsmaßnahmen an die*

*Folgen des Klimawandels (Hitzewellen, Dürreperioden, Starkregenereignisse, Artensterben usw.) andererseits.*

*Besonderes Augenmerk verdienen zudem die verschiedenen Facetten der demografischen Entwicklung wie etwa Veränderungen der Alters- und Bevölkerungsstruktur.*

## **Vision Stegen 2030**

*Im Sinne einer Vision bietet Stegen im Jahr 2030*

- ... ein modernes, lebendiges, weltoffenes, diverses, integrierendes und inklusives Miteinander unabhängig von sozialer und regionaler Herkunft;*
- ... ein lebenswertes, gesundes und barrierefreies Umfeld für Wohnen und Arbeiten;*
- ... kurze und sichere Wege zu allen Infrastruktureinrichtungen des täglichen Bedarfs;*
- ... wohnortnahe Schulen, Kindergärten und Arbeitsplätze;*
- ... eine gute Gesundheitsversorgung;*
- ... Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf;*
- ... bezahlbaren Wohnraum für Alle unter Berücksichtigung des demographischen Wandels sowie der Zunahme des Interesses an alternativen Wohnformen;*
- ... vielfältige Angebote für alle Altersgruppen, insbesondere für die Jugend und die ältere Generation;*
- ... vollständige Deckung des Stromverbrauchs der Gemeinde durch erneuerbare Energien (Windkraft, Photovoltaik/PV, Bio-Energie); vollständiger Verzicht auf fossile Brennstoffe beim Betrieb kommunaler Gebäude; weitgehender Verzicht auf fossile Brennstoffe bei privaten Neubauten; bilanzielle CO<sub>2</sub>-Neutralität der Gemeinde;*
- ... attraktive, aktive und ressourcenschonende Mobilitätsangebote für Alle inkl. Anreizen, um kurze Entfernungen zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückzulegen;*
- ... ressourcenschonende Entfaltungsmöglichkeiten für Landwirtschaft, Wirtschaft und Gewerbe;*
- ... Unterstützung interkommunaler Zusammenarbeit auf allen Ebenen.*

## **Gemeindeentwicklung – Infrastruktur**

*Im Zuge der Gemeindeentwicklung der vergangenen Jahre wurde im Kernort von Stegen entlang der Ortsdurchfahrt der von Kirchzarten kommenden L 127 ein gestalterisches und funktionales Zentrum geschaffen und der Innerort großflächig saniert. Zusammen mit dem Dienstleistungszentrum am Dorfplatz verfügt der neue Ortskern von Stegen mit Lebensmittelmarkt, Schule, Rathaus, Kageneckhalle und Dienstleistungszentrum inkl. Café usw. über zentrale gemeindliche Infrastruktureinrichtungen. In den kommenden Jahren soll insbesondere der Ortsteil Eschbach weiter entwickelt werden. Zudem rücken Maßnahmen im Zuge der Katastrophenvorsorge zur Sicherung der gemeindlichen Infrastruktur zunehmend in den Fokus.*

Verwaltung und Gemeinderat setzen sich zur weiteren Entwicklung und Förderung in diesem Bereich schwerpunktmäßig folgende Ziele:

- Erhalt, Pflege und kontinuierliche Weiterentwicklung der gemeindlichen Infrastruktur, insbesondere der Wasserversorgung und des Breitbandausbaus;
- Förderung einer dauerhaften gesundheitsbezogenen Grundversorgung in der Gemeinde (Ärzte, DRK/Ersthelfer, Apotheke, Pflegedienste usw.);

- Stärkung und Weiterentwicklung der Ortsteile bei gleichzeitiger Intensivierung ihrer Zusammenarbeit;
- Stärkung der Maßnahmen zur Katastrophenvorsorge mit Bezug auf die Infrastruktur der Gemeinde zur Abwehr der Folgen von Unwetter, Stromausfall, Ausfall oder Störung der Trinkwasserversorgung, Störungen in der Telekommunikation oder allgemeinen Versorgung;
- Erhalt der kommunalen Eigenständigkeit Stegens bei gleichzeitiger Offenheit für sinnvolle projektbezogene Zusammenarbeit oder bereichsbezogene Zusammenschlüsse mit anderen Kommunen.

## **Verwaltung und Gemeinderat**

*Die Bevölkerung ist bei Verwaltung und Gemeinderat stets willkommen und findet dort ein offenes Ohr; der gegenseitige Umgang ist respektvoll.*

Dieser Verantwortung kommen Verwaltung und Gemeinderat durch folgende Handlungsempfehlungen nach:

- Die Gemeindeverwaltung ist ein wichtiges Bindeglied zwischen Bewohnern und Staat. Sie erfüllt ihre sich dynamisch wandelnden und an steigende Anforderungen anzupassenden Aufgaben flexibel, kompetent und zuverlässig sowie rasch, unkompliziert und freundlich. Dazu steht sie den Bewohnern von Stegen über analoge und digitale Kanäle zur Verfügung;
- Verwaltung und Gemeinderat informieren zeitnah und ausführlich über elektronische und analoge Medien zu kommunalpolitischen Themen, Entwicklungen und Planungen und führen in der Regel jährliche Einwohnerversammlungen durch. Dadurch wird das gegenseitige Verständnis und Vertrauen gefördert.

## **Gemeinwesen – Ehrenamt – Vereine – Kultur**

*Das Ehrenamt genießt in Stegen einen hohen Stellenwert. Sichtbarer Ausdruck dessen ist die große Anzahl an Vereinen, Institutionen und Gruppen, die den unterschiedlichen Interessensgruppen in der Gemeinde fast unentgeltlich und bei hohem zeitlichem Einsatz ein breit gefächertes Sport-, Freizeit- und Bildungsangebot bieten, ohne die Gemeindefinanzen über Gebühr zu belasten. Verwaltung und Gemeinderat sehen dies als Ausdruck eines funktionierenden Gemeinwesens, das es zu unterstützen gilt. Im Zuge des demografischen Wandels hat die Gemeinde zudem großes Interesse daran, das ehrenamtliche Engagement der älteren Generation zu fördern und sich für die Integration zugezogener Einwohner einzusetzen.*

In diesem Zusammenhang setzen sich Verwaltung und Gemeinderat folgende Ziele:

- Der hohe Stellenwert des ehrenamtlichen Engagements soll durch eine finanzielle Unterstützung der örtlichen Vereine, Institutionen und Gruppen dauerhaft erhalten werden. Dies gilt in besonderem Maße den Vereinen, die viel Zeit in die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Älteren sowie in die Bereiche Integration und Inklusion investieren;
- Durch eine entsprechende Infrastruktur (z.B. Hallen und Bürgerhäuser) wird ein breites kulturelles Angebot unterstützt;
- Förderung des sonstigen ehrenamtlichen Engagements, insbesondere im Hinblick auf Kultur und Klimaschutz;

- Die Freiwillige Feuerwehr Stegen erfüllt eine gemeindliche Pflichtaufgabe mit einem herausragenden ehrenamtlichen Engagement, das es entsprechend zu würdigen und zu fördern gilt.

## **Diversität – Familie – Jugend – Ältere Generation**

*Auf der Grundlage des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes streben Verwaltung und Gemeinderat ein lebendiges, weltoffenes, vielfältiges, integrierendes und inklusives, konfliktfreies und konstruktives Miteinander der Bevölkerung unabhängig von Alter, regionaler oder sozialer Herkunft, körperlicher und geistiger Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung sowie Geschlecht und Geschlechtsidentität an.*

*Die Familie mit Kindern wird als wichtiges Element eines funktionierenden Gemeinwesens gesehen. Insbesondere Kindern muss daher eine besondere Unterstützung durch zeitgemäße Angebote für ihre Entwicklung und Betreuung auch durch außerschulische Angebote zukommen.*

*Ein ähnliches Engagement gilt auch allen in der zweiten Lebenshälfte, für deren Belange sich vor allem der Verein „Miteinander Stegen“ einsetzt, neu hinzukommenden bzw. geflüchteten Personen, die vom Helferkreis bzw. dem DRK betreut werden, sowie Personen mit Handicap, die auf die Unterstützung von Inklusionsvermittlern zählen können. Die damit verbundene ehrenamtliche Sozialarbeit wird von Verwaltung und Gemeinderat in besonderem Maße geschätzt und unterstützt.*

In diesem Zusammenhang setzen Gemeinderat und Verwaltung folgende Schwerpunkte:

- Förderung von Sport- und Bewegungsangeboten für alle Altersgruppen;
- bezahlbare Betreuungsangebote für Kinder aller Altersklassen;
- Förderung von Kindern und Jugendlichen durch das Kinder- und Jugendbüro in enger Kooperation mit der Schulsozialarbeit der Gemeinde;
- Bereitstellung bedarfsgerechter Beratungs- und Betreuungsangebote insbesondere für die ältere Generation. Menschen mit Beeinträchtigungen und ältere Menschen sollen möglichst ortsnahe in ihrer angestammten Umgebung integriert bleiben; die Gemeinde achtet auf eine barrierefreie Infrastruktur und unterstützt Maßnahmen zur Inklusionsvermittlung und Alltagsbegleitung;
- Koordination der Angebote in Abstimmung mit den Dreisamtalgemeinden.

## **Bildung und Schulwesen**

*Für eine Gemeinde mit ca. 4.500 Einwohnern verfügt Stegen derzeit über eine überdurchschnittlich gute Bildungsinfrastruktur. Mehrere Kindergärten, Grund- und weiterführende Schulen sowie das Bildungs- und Beratungszentrum für Hörgeschädigte (Kindergarten, Grundschule, Hauptschule, Realschule und Gymnasium) bieten direkt im Ort ein hervorragendes Bildungsangebot. Kindern wird dadurch bei kurzen Wegen eine qualifizierte Betreuung und Bildung ermöglicht. Diese herausragende Standortqualität Stegens wird von Verwaltung und Gemeinderat geschätzt und gepflegt. Bildungsangebote für Erwachsene stellen einen weiteren Schwerpunkt in diesem Bereich dar.*

Hierbei unterstützen Verwaltung und Gemeinderat in besonderem Maße:

- Weiterentwicklung der Kindergärten als wichtige Bildungseinrichtungen, u.a. durch naturnahe Angebote wie z.B. Waldkindergarten;
- Erhalt der Grundschulen an beiden Standorten als wichtige wohnortnahe Bildungseinrichtungen;

- Weiterentwicklung der Ganztagesbetreuung, nach Möglichkeit über die gesetzlichen Regelungen hinaus;
- die Entwicklung der Werkrealschule Dreisamtal zu einer konkurrenzfähigen weiterführenden Schuleinrichtung;
- Kooperationen der Schulen in Stegen mit den Vereinen und Gewerbebetrieben des Dreisamtals;
- die Volkshochschule Dreisamtal e.V.;
- die Jugendmusikschule Dreisamtal e.V.;
- das Ökumenische Bildungswerk Dreisamtal;
- die ökumenische Gemeindebibliothek.

## **Bauen für Wohnen und Gewerbe**

*Der Bedarf der Bevölkerung nach Wohnraum steigt weiter, zudem suchen Gewerbetreibende weiterhin Flächen für ihre Betriebe. Dies steht in einem gewissen Gegensatz zu der Notwendigkeit, einer weiteren Flächenversiegelung Einhalt zu gebieten - aus Gründen des Naturschutzes und um die Grundlagen der Landwirtschaft auch langfristig zu erhalten. Im Hinblick auf die Endlichkeit der natürlichen Ressourcen sehen sich Verwaltung und Gemeinderat bei allen öffentlichen Baumaßnahmen zu einer ressourcen- und flächensparenden Bauweise verpflichtet. Entsprechende Regelungen werden nach Möglichkeit in Bebauungspläne und Kaufverträge der Gemeinde aufgenommen.*

Zur behutsamen Deckung des Bedarfs unterstützen Verwaltung und Gemeinderat insbesondere:

- Entwicklung von Bauland vorrangig durch Innenentwicklung;
- Aufstellung von Bebauungsplänen weiterhin vorrangig für Grundstücke im Eigentum der Gemeinde;
- flächen- und energiesparende Bauweise durch ein „kompaktes“ Baulandkonzept, das auch Lücken in der bestehenden Bebauung berücksichtigt, dies unter Ausschöpfung der Möglichkeiten der Baugesetzgebung;
- Bereitstellung von bezahlbarem Bauland für Familien mit Kindern aus dem Ort;
- Bereitstellung von Flächen insbesondere für ortsansässiges Gewerbe;
- bauliche Maßnahmen zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks der Gemeinde, z.B. Neubaustandard aktuell mindestens KfW 40, ab 2025 mindestens KfW 40 Plus, ab 2030 Übergang zu Gebäuden gemäß Passivhausstandard; Bevorzugung nachwachsender Rohstoffe; architektonische Maßnahmen zur Anpassung an Klimaveränderungen (Fassaden- und Dachgestaltung);
- Berücksichtigung der Interessen von Baugruppen, Genossenschaften und Wohngruppen sowie weiteren alternativen Wohnformen;
- Berücksichtigung des demographischen Wandels durch die Förderung von Mehrgenerationenprojekten und Demenzwohngruppen sowie durch die Unterstützung einer barrierefreien Gestaltung von Wohnraum und Wohnumfeld;
- Weiterentwicklung der gemeindeeigenen Gebäude im Hinblick auf eine energetisch nachhaltige und finanziell optimierte Bewirtschaftung.

## **Natur – Umwelt – Landwirtschaft – Forstwirtschaft**

*Eine nicht unwesentliche Anzahl von Voll- und Nebenerwerbslandwirten betreibt durch ihre tägliche Arbeit die Offenhaltung der Landschaft unter teilweise schwierigen Bedingungen. Damit leisten diese einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung unserer Kulturlandschaft und zur Bereitstellung von Erholungs- und Freizeitgebieten mit regionalem und überregionalem Einzugsbereich. Der Erhalt einer kleinteiligen Kultur- und Erholungslandschaft trägt zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen der Stegener Bevölkerung bei.*

In diesem Sinne unterstützen Verwaltung und Gemeinderat insbesondere:

- den Artenschutz bzw. den Schutz der Artenvielfalt/Biodiversität durch den Erhalt von Lebensräumen;
- die Berücksichtigung von Aspekten des Naturschutzes bei der Landbewirtschaftung (z.B. Biotopvernetzung) unter Einbeziehung der Landwirte;
- die Sicherung einer nachhaltigen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung mit dem Ziel einer vielfältig strukturierten Landschaft unter weitgehendem Verzicht auf Pflanzenschutzmittel;
- den Einzelhandel und die Landwirte bei der Vermarktung lokaler und regionaler Erzeugnisse.

## **Gesundheit – Klima – Energie**

*Verwaltung und Gemeinderat sind sich bewusst, dass der Klimakrise bzw. dem dramatisch zunehmenden menschengemachten Klimawandel auch auf lokaler Ebene begegnet werden muss. Dazu zählen Maßnahmen zur Vermeidung schädlicher Auswirkungen auf das Klima einerseits sowie Vorsorgemaßnahmen zur Anpassung an zu erwartende Ereignisse (Hitze, Probleme bei Wasserversorgung, Sturm, Starkregen, gesundheitliche Beeinträchtigungen) andererseits. Die Gemeinde unterstützt Möglichkeiten der Energieerzeugung aus regenerativen Quellen, um der weiteren Erwärmung des Weltklimas entgegen zu wirken. Zeugnis davon geben die zahlreichen Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden sowie der Einsatz von Holzpellets für die Beheizung öffentlicher Gebäude. Nichtsdestoweniger gibt es im Bereich der Wohngebäude größere Potenziale u.a. in den Bereichen PV und Heizung, die es zu heben gilt.*

*Verwaltung und Gemeinderat verpflichten sich insbesondere in den Bereichen Bauen und Beschaffungen der Nachhaltigkeit. Das bedeutet, dass bei Investitionen und Neubeschaffungen Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen der Vorrang gegeben wird vor Produkten aus fossilen Rohstoffen.*

*Die kommunale Beteiligung als Kommanditistin des Energieversorgers Badenova wird als Möglichkeit gesehen, eine umweltgerechte Energiebereitstellung zu befördern, weg von fossiler Energie und hin zu regenerativen Energieträgern.*

Verwaltung und Gemeinderat unterstützen deshalb:

- Maßnahmen der Energieeinsparung (z.B. energetische Sanierungen, Energieberatungen, Fördermaßnahmen, energiesparendes Bauen);
- die Nutzung erneuerbarer Energieträger auf Stegener Gemarkung wie Windkraft, Photovoltaik, Luft- und Erdwärme, Wasserkraft sowie ergänzend Holz. Im Hinblick auf einen sozialen Konsens werden örtliche Beteiligungsmodelle unterstützt;
- einschlägige Zertifizierungen Stegens und ggfs. des Dreisamtals (z. B. "European Energy Award", EEA)

- vielfältige Unterstützungsangebote für Eigentümer von Bestandsbauten in Bezug auf die Nutzung erneuerbarer Energieträger zur weiteren Reduktion des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks der Gemeinde;
- Unterstützung der Verkehrswende zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Eintrags des Verkehrssektors insbesondere durch eine angemessene Schaffung von Infrastruktur für einen zeitgemäßen Fahrradverkehr (für Details s. Abschnitt “Mobilität – Verkehr”);

## **Wirtschaft – Gewerbe – Einzelhandel**

*Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels auch in Stegens Bevölkerung ist es wichtig, dass alle wichtigen Güter und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs unkompliziert und auf kurzem Wege bei einer Angebotsvielfalt bereitgestellt werden. Einen qualifizierten und nachhaltigen Beitrag dazu hat die Gemeinde durch die Maßnahmen zum Erhalt des Lebensmittelmarkts im Ortszentrum sowie durch die Ausweisung des Gewerbegebiets geleistet. Außerdem wird durch die damit verbundenen örtlichen Ausbildungs- und Praktikantenstellen das Bildungsangebot um einen wichtigen Bereich ergänzt.*

Hierbei unterstützen Verwaltung und Gemeinderat in besonderem Maße:

- die Vielfalt des örtlichen Einzelhandels;
- die Schaffung von Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten durch entsprechende Gewerbebetriebe;
- die Bereitstellung von Flächen (vgl. “Bauen für Wohnen und Gewerbe”);
- die Vermarktung lokaler und regionaler Produkte durch Unterstützung des „Hofladenkonzepts“ im Dreisamtal und des Bauernmarktes Stegen;
- den Ausbau der Breitbandversorgung auf dem Gemeindegebiet;
- Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge und Krankenversorgung (Arztpraxen, Apotheke, Tagespflege, Pflegedienste, ...);
- die Weiterentwicklung des Dienstleistungszentrums am Dorfplatz.

## **Mobilität – Verkehr**

*Die Gewährleistung einer möglichst umfassenden und barrierefreien Mobilität unabhängig von Einkommenssituation, Alter, Geschlecht, Gesundheitszustand usw. stellt den ländlichen Raum vor besondere Herausforderungen. Der Verkehrssektor ist aktuell noch ein wesentlicher Faktor bei der Verursachung klimaschädlicher Emissionen. Zudem sind seine Treibhaus-Emissionen im Vergleich zu anderen Sektoren in den letzten Jahren bei weitem nicht in dem notwendigen Maße zurückgegangen. Den mit dem motorisierten Individualverkehr einhergehenden schädlichen Auswirkungen auf das Klima sowie den gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Bevölkerung durch Lärm, Luftverschmutzung, Feinstaub usw. tritt die Gemeinde durch die nachdrückliche Förderung von attraktiven Alternativen entgegen und zielt damit zusätzlich einerseits auf die Erhöhung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer und andererseits auf eine Flächengerechtigkeit im Verkehr ab. Im Rahmen einer Mobilitätswende sollen Anreize geschaffen werden, problematische Verkehre möglichst zu vermeiden bzw. auf weniger problematische Verkehrsträger zu verlagern.*

Verwaltung und Gemeinderat setzen sich hier schwerpunktmäßig folgende Ziele:

- Realisierung kurzer Wege durch intelligente Planung der Infrastruktur;
- flächendeckende Einführung von Tempo 30;



- zusätzliche verkehrsberuhigte Bereiche im Gemeindegebiet;
- Förderung multimodaler Mobilität durch geeignete Verknüpfungen von Verkehrsträgern und attraktiven Umsteigepunkten;
- Förderung des Radverkehrs durch die Realisierung von durchgängigen und an die heutigen Anforderungen angepassten Radwegen im gesamten Gemeindegebiet sowie durch weitere Anreize – dies auch als Ausdruck eines zeitgemäßen und umweltfreundlichen Tourismusangebotes in Stegen und im gesamten Dreisamtal;
- weitere Förderung des zentral organisierten ÖPNV durch die Einwirkung auf Linienführung und Fahrplangestaltung sowie durch entsprechende attraktive Infrastruktur;
- Förderung dezentraler ÖPNV-Varianten wie Bürger- und Rufbusangebote sowie Mitfahrgelegenheiten;
- zusätzliche Förderung attraktiver Alternativen zum motorisierten Individualverkehr durch die Unterstützung von kommerziellem bzw. privatem Carsharing und Fahrgemeinschaften;
- Reduzierung des Verbrauchs fossiler Energie im Straßenverkehr durch gezielte Förderung von Elektromobilität, z.B. durch Ausweitung der öffentlichen und privaten Ladesäuleninfrastruktur;
- mittelfristig Einführung eines Anwohnerparksystems, um einerseits zu verhindern, dass vorhandener Parkraum zweckentfremdet wird, sowie um andererseits öffentliche Verkehrsflächen im Sinne der Flächengerechtigkeit verstärkt nicht motorisierten Verkehrsteilnehmern zur Verfügung zu stellen.

## **Finanzen**

*Die Steuerkraftsumme je Einwohner der Gemeinde Stegen liegt in etwa bei drei Vierteln des Landesdurchschnitts der Gemeinden in Baden-Württemberg. Trotz der Steigerung des Gewerbesteueraufkommens durch die Ansiedlung von Gewerbebetrieben im Gewerbegebiet fallen die eigenen Steuereinnahmen vergleichsweise gering aus. Die Erträge der Gemeinde sind deshalb stark abhängig von Schlüsselzuweisungen des Landes, vom Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und von sonstigen Zuweisungen.*

*Hauptziel ist der verantwortungsvolle Umgang mit den kommunalen Finanzen, um so der Gemeinde auch zukünftig einen ausgeglichenen Haushalt und damit ihren Handlungsspielraum zu erhalten. Um eine solide und nachhaltige Haushaltsführung zu gewährleisten, werden nachfolgende Unterziele angestrebt:*

- Optimierungen, Effizienzgewinne und Nutzung von Synergieeffekten;
- Schaffung neuer Ertragsquellen wie z.B. durch den Ausbau der erneuerbaren Energien auf Stegener Gemarkung;
- Stärkung der Gewerbesteuer durch die Ansiedlung solider Gewerbebetriebe;
- konsequente Beachtung der Folgekosten bei Neuinvestitionen;
- angemessene und sozial verträgliche Kostendeckung der Gebührenhaushalte;
- Erhalt der Schuldenfreiheit im Kernhaushalt;
- Aufstellung und Führung einer vorausschauenden, kompetenten und vollständigen mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung.

Bei politischen Entscheidungen mit langfristigen finanziellen Auswirkungen ist zu berücksichtigen, dass die jährlichen Erträge der Gemeinde großen Schwankungen unterworfen sind.

## **Freizeit und Tourismus**

*Stegen liegt auf der „Sonnenseite des Dreisamtals“ in einer einzigartigen Schwarzwaldumgebung. Diese bevorzugte Lage beinhaltet ein hohes Potential für „sanften Tourismus“ auf Stegener Gemarkung, das derzeit nur teilweise ausgeschöpft ist. Finanziert durch einen Anteil an der Kurtaxe können Feriengäste Busse und Bahnen in weiten Teilen des Schwarzwalds kostenlos nutzen. Dieses Angebot macht Stegen auch als Ferienaufenthaltsort und Ausgangspunkt für Ferienaktivitäten noch interessanter.*

Verwaltung und Gemeinderat unterstützen deshalb:

- die Schaffung von weiteren umweltgerechten Freizeit- und Erholungseinrichtungen;
- touristische Angebote für Wanderungen;
- Radverkehr, Radsport und Radtourismus im Sinn einer ökologischen Mobilität;
- das Projekt KONUS („kostenlose Nutzung des ÖPNV für Schwarzwaldurlauber“) durch Informationen über Stegen und seine Umgebung im Bereich der Bushaltestellen sowie durch die Anbindung aller Bushaltestellen an das Radwegenetz;
- die Installation von Ladesäulen für Touristen, die mit einem E-Auto anreisen;
- die Aktion „Ferien auf dem Bauernhof“ als authentische und familienfreundliche Urlaubsaktivität.

Stegen, den

## **Historie des Dokuments:**

- 2013 Ausgangsdokument
- 1/2022 Überarbeitung Michael Stumpf auf der Basis der 1. Besprechung in der gemeinderätlichen Arbeitsgruppe
- 3/2022 Überarbeitung Michael Stumpf auf der Basis der 2. Besprechung in der gemeinderätlichen Arbeitsgruppe
- 6/2022 Einarbeitung der Rückmeldung des Kämmerers zum Abschnitt “Finanzen”
- 7/2022 Einarbeitung einer Rückmeldung aus der CDU-Gruppierung